

**BM Böhling** antwortet, dass der Verwaltung heute lediglich die Gerichtsentscheidung mitgeteilt wurde.

**RM Lütjens** teilt ergänzend mit, dass die UWG-Fraktion bereits in der konstituierenden Sitzung am 18.10.2018 der Gruppenbildung widersprochen habe. Aufgrund der bestehenden Zweifel habe seine Fraktion daher rechtlich prüfen lassen, ob diese Gruppenbildung rechtmäßig war. Er betont, dass seine Fraktion die Entscheidung akzeptiert und keine Rechtsmittel einlegen wird.